

# Der Bekenntnislutheraner 1/2023

**Beständig in der Apostel Lehre und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet**

86–103 Minuten

---

Beständig in der Apostel Lehre und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet!  
Apg. 2,42

## DER BEKENNTNIS-

## LUTHERANER

**Lutherisches Blatt für Bibelchristentum.**

herausgegeben von Roland Sckerl, Leopoldstr. 1, D-76448 Durmersheim;  
Tel.:07245/83062;

E-mail: [Sckerl@web.de](mailto:Sckerl@web.de); Internet: [www.lutherische-bekenntnismgemeinde.de](http://www.lutherische-bekenntnismgemeinde.de)

**31. Jahrgang 2023**

**Heft 1/2023**

## **Inhaltsverzeichnis**

### [UNTER BIBEL UND BEKENNTNIS](#)

#### [Von der Kirchengemeinschaft](#)

#### [Thesen zur Kirchengemeinschaft von Wilhelm Sihler und C.F.W. Walther](#)

#### [Die Frage der Kirchengemeinschaft in dem ihr gemäßen Kontext der Lehre von der Kirche](#)

### [ZEICHEN DER ZEIT](#)

## **UNTER BIBEL UND BEKENNTNIS**

### **Von der Kirchengemeinschaft**

(Nach Ernst Eckhardt: Homiletisches Reallexikon;

zusammengestellt von Roland Sckerl)

#### **A) Anschluss an die sichtbare Kirche [äußere Versammlung um Wort und Sakrament]:**

1. Ein Christ so sich auch zur sichtbaren Kirche halten,

a) *weil dies Gottes Befehl ist.* Matth. 10,32: „Wer mich bekennt vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater.“ Wer sich also der Jünger Christi

schämt, schämt sich auch Christi. 2. Tim. 1,8. Hebr. 10,25: „Lasst uns nicht verlassen unsere Versammlung.“ Von dem Augenblick an, da Gott das öffentliche Predigtamt eingesetzt hat, steht es keinem Menschen, der selig werden will, frei, seinen Gottesdienst für sich zu halten;

b) *weil die Gemeinschaft mit der Kirche so großen Segen hat.*

Anm. a. Jeder Christ soll sich zu Gottes Wort und Sakrament halten und den christlichen Glauben bekennen.

Anm. b. Ein Christ kann sich nicht zufrieden geben mit bloßer Privaterbauungsstunde.

Anm. c. Wer dem Wort Gottes aus dem Weg geht, geht seiner Seligkeit aus dem Weg.

**B) Wir sollen uns allein zu einer rechtgläubigen Kirche, zur Kirche des reinen Wortes halten.** Joh. 8,31: „bleiben an meiner Rede“; Luk. 10,16: „Wer euch hört, der hört mich.“ Wir sollen uns zu der Kirche halten, wo die Kennzeichen, nicht nur Teile der Kennzeichen sind.

Anm. a. Auch beim Kauf von irdischen Waren unterscheidet man genau zwischen echt und unecht.

Anm. b. Ehe wir uns an eine Kirche anschließen, sollen wir ihre Lehre prüfen. Unsere lutherische Kirche braucht die Prüfung nicht zu scheuen.

Anm. c. Tragen wir den lutherischen Glauben im Herzen, dann müssen wir ihn auch mit dem Mund bekennen. Wer die Erkenntnis hat, dass die lutherische Kirche die rechtgläubige Kirche ist, muss dementsprechend handeln.

Anm. d. Nicht die papistische, nicht die reformierte, nicht die unierte, nicht die methodistische Kirche soll meine Kirche sein.

Anm. e. Ich halte mich deswegen zur rechtgläubigen Kirche, weil ich mich zur Wahrheit halten will.

Anm. f. Sich zur Kirche halten heißt

1) Wort und Sakrament fleißig gebrauchen. Der Name auf der Liste oder der bloße Beitrag macht nicht zu einem Glied der lutherischen Kirche;

2) die Kirche nach Kräften fördern und unterstützen;

3) die Schmach der Kirche mittragen.

Anm. g. Endlich sollen wir auch zusehen, dass wir bei der wahren sichtbaren Kirche bis an unser Ende *bleiben*, auch dann, wenn den Gliedern derselben viel Schwachheit anhaftet.

Anm. h. Die Gemeinschaft mit der rechtgläubigen Kirche ist nicht bloß Pflicht, ein bitteres Muss, sondern ein herrliches Vorrecht.

Einwand 1. Wie aber, wenn keine lutherische Kirche da ist? Dann zieh fort oder fange Hausgottesdienst an.

Einwand 2. Meine Verwandten und Bekannten gehören zu einer anderen Kirche, darum trete ich lieber ihrer Kirche bei. – „Wer Vater oder Mutter mehr liebt als mich, der ist mein nicht wert.“

Einwand 3. Wer kann alle Gemeinschaften prüfen? – Das ist gar nicht gar nicht nötig. Aber wo du Glied sein willst, musst du prüfen, ob alles nach Gottes Wort geht. Das kann jeder nach dem Katechismus.

Antithese: Arminianer, Herrnhuter [, Anglikaner, Unierte, Evangelische Allianz, Evangelikale, Landeskirchen]. Die Christen der verschiedenen Kirchen sollen trotz der Verschiedenheit der Lehre Einigkeit halten.

**C) Die falsche Kirche soll man meiden.** 2. Joh. 10,11: „den nehmt nicht zu Haus und grüßt ihn auch nicht“; Röm. 16,17: „weicht von denselben“; Matth. 7,15: „Seht euch vor vor den falschen Propheten.“ Tit. 3,10: „Einen ketzerischen Menschen meide.“ 2. Kor. 6,14-18: „Zieht nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen.“ Wer den Lehren des Wortes nicht glaubt, ist in diesem Stück ungläubig. Ps. 26,4.5.

Dies Meiden schließt in sich, dass man

a) *sich den Falschgläubigen nicht anschließt.* Wir traurig, wenn jemand von der rechtgläubigen Kirche übertritt zur falschgläubigen. Wie manche Fürstin hat dem lutherischen Glauben abgeschworen und ist der katholischen Kirche beigetreten.

Anm. a. Grund des Abfalls von der lutherischen Kirche ist Mangel an Erkenntnis, Gleichgültigkeit (es ist ihnen einerlei, ob sie Gottes Wort rein haben oder nicht), äußere Veranlassung, Kundschaft, Ehre vor Menschen usw., Mischehen, bereits vorhergegangener innerlicher Abfall vom Glauben.

Anm. b. Wer wissentlich von der rechten zur falschen Kirche übertritt, ist verloren. Luk. 12,47; 2. Petr. 2,20-22.

b) *keine Kirchengemeinschaft mit ihnen macht.*

1) nicht teilnimmt an ihren Gottesdiensten – Wenn man bei Gelegenheit (Begräbnis usw.) in einen falschgläubigen Gottesdienst kommt, soll man nicht mitmachen.

Einwand. Der falschgläubige Prediger predigt ganz fein. – Er hat auch noch wesentliche Stücke des Wortes. „Sie kommen in Schafskleidern“;

2) nicht gemeinschaftliche Gottesdienste mit ihnen veranstaltet. Union;

3) nicht Kanzelgemeinschaft mit ihnen hält;

4) nicht Abendmahlsgemeinschaft mit ihnen aufrichtet [oder hält];

5) nicht Amtshandlungen von einem falschgläubigen Pastor begehrt (kirchliche Trauung, Abendmahl in Krankheitsfällen, Taufen);

6) nicht Falschgläubige zu Paten nimmt oder bei Falschgläubigen Pate steht;

7) nicht sich zum Brautführer in falschgläubigen Kirchen begibt;

8) nicht die Kinder in ihre Sonntagsschule schickt;

9) nicht teilnimmt an ihren unionistischen Vereinen; werden [Kinder und] Jugendliche zu ihren Vereinsfesten eingeladen, so sollen sie freundlich aber ganz entschieden ablehnen;

10) nicht an ihrer Wohltätigkeit teilnimmt;

11) nicht in ihrem Gottesdienst Orgel spielt;

12) nicht eine Berufung an eine falschgläubige Gemeinde annimmt. Nur dann könnte ein lutherischer Lehrer die falschgläubige Schule übernehmen, wenn er die Kinder in der lutherischen Lehre unterrichten soll und darf und er selbst sich mit der falschgläubigen Gemeinde in keine Kirchengemeinschaft einlässt;

13) nicht Beiträge für falschgläubige Kirchen und Schulen gibt, auch nicht aus Geschäftsrücksichten. – Wer sie unterstützt, macht sich ihrer Sünden teilhaftig.

Einwand. Weil noch Christen unter ihnen sind, dürfe man sie unterstützen. – Dann dürfte man auch dem Papst seinen Peterspfennig geben.

Anm. a. Auf der anderen Seite sollen auch wir bei ihnen nicht betteln gehen.

Anm. b. Im Irdischen und Leiblichen helfen wir ihnen gerne aufgrund der Nächstenliebe;

c) *von ihnen ausgeht, sobald man ihre falschen Lehren erkannt hat.* Wer wissentlich bei der falschen Kirche bleibt,

1) macht sich teilhaftig fremder Sünden, stärkt die Schar der Irrlehrer, streitet mit ihnen gegen die Bekenner der Wahrheit,

2) beweist, dass ihm Irrtum und Wahrheit ganz gleich sind,

3) geht verloren, wenn er nicht umkehrt und Buße tut.

Einwand. Soll man denn sofort austreten, auch wenn sich innerhalb der falschen Kirche das Bessere regt? – Man lege Zeugnis gegen den Irrtum ab. Wird er zurückgewiesen oder auf die lange Bank geschoben, so gehe man aus.

Anm. a. Wir können mit Andersgläubigen nicht in einem Stall stehen. Das gilt auch von ganzen Kirchengemeinschaften: Die rechtgläubigen sollen sich von den falschgläubigen trennen. Wie können Lutheraner, die ihre Lehre für göttliche Wahrheit halten, denen die Bruderhand reichen, die das nicht glauben? Wird verlangt, dass man Heu und Stoppeln für Gold und Edelsteine halten soll, dann muss man weichen, solche Kirche mit höchstem Fleiß meiden, auch wenn sich darin sonst noch manches Gute und Schöne findet.

Anm. b. Das hat die Kirche getan von Anfang an, wie die Geschichte zeigt. Kain, Noah, Abraham, das Volk Israel. So ist es immer in der lutherischen Kirche gewesen.

Anm. c. Lossagung von aller Kirchen- und Religionsmengerei ist festgesetzt z.B. in der Verfassung der [alten] Missouri-Synode.

Anm. d. Gemeinschaft mit Falschgläubigen eingehen ist

- 1) gegen Gottes Ehre und sein Wort,
- 2) gegen das kirchliche Bekenntnis,
- 3) gegen das Gewissen,
- 4) gegen die wahre Liebe.

Anm. e. Falsche Lehre ist immer gefährlich und gefährdet die Seligkeit des Menschen. 2. Tim. 2,17: „frisst um sich wie ein Krebs“. – Sie ist eine Entheiligung des Namens Gottes, eine Lüge. – Durch falsche Lehre wird Gottes Ehre geschmälert.

Anm. f. „Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig.“ Gal. 5,9.

Anm. g. Falsche Lehrer nennt die Schrift reißende Wölfe, Matth. 7,15; trügliche Arbeiter, 2. Kor. 11,13; Hunde, Phil. 3,2; Abgötter, 1. Joh. 5,21; Lügner, 1. Joh. 2,22.

Anm. h. Herrscht in einem Haus ansteckende Krankheit, so geht man nicht hinein. Wird aus dem christlichen Lehrgebäude ein Grundartikel herausgebrochen, so kommt man in Gefahr, unter dem einstürzenden Gewölbe begraben zu werden.

Anm. i. Wer mit Falschgläubigen gemeinschaftliche Sache macht, macht sich teilhaftig fremder Sünden.

Anm. j. Solange sich die Rechtgläubigen von den Irrgläubigen absondern, solange wird der Irrtum fort und fort gestraft; vermischen sich beide, dann siegt der Irrtum und die Wahrheit geht verloren.

Anm. k. Wer sich einmal mit den Sekten eingelassen hat, für den ist es schwer, wieder herauszukommen.

Anm. l. Das Meiden der Falschgläubigen ist keine Hoffart, kein Spaltungmachen, keine Hinderung des Reiches Gottes, nicht gegen das gebotene Tragen der Schwachen.

Einwand 1. Das sei gegen die Liebe – Gerade das Meiden der Falschgläubigen in kirchlicher Hinsicht ist der höchste Beweis der Liebe. Gerade Kirchengemeinschaft und Union ist gegen die Liebe

- 1) gegen Gott, dessen Gebot wir übertreten,
- 2) gegen die Rechtgläubigen, denen Ärgernis gegeben wird,
- 3) gegen die Falschgläubigen, die im Irrtum bestärkt und gegen die Wahrheit abgestumpft werden.

Einwand 2. Mit Rationalisten, Katholiken usw. dürfe man freilich keine Union machen, aber zwischen Reformierten und Lutheranern handele es sich doch nur um Nebensachen. – Wir dürfen aber von keinem Buchstaben der Schrift weichen.

Einwand 3. Sind nicht schon genug Kirchen in der Stadt? Wozu noch eine eigene Kirche bauen? Könnte man das Geld nicht sparen? – Wer aber wollte sich der Gefahr falscher Lehre aussetzen?

Einwand 4. Sind in andern Kirchen nicht auch Christen? Glauben wir nicht auch an Jesus?

Einwand 5. Auch in falschgläubigen Kirchen gibt es noch Kinder Gottes. Darum sei es einerlei, zu welcher Kirche man gehört. – Dagegen:

1) Du darfst hier nicht fragen: Wo können auch Kinder Gottes sein? Sondern: In welche Kirche soll ich gehen?

2) Wir kämpfen nicht *gegen* die Kinder Gottes unter den Falschgläubigen. Dadurch, dass wir uns von ihnen absondern, suchen wir sie herauszubringen aus ihrem Irrtum. Würden wir uns mit ihnen verbinden, würden sie nur tiefer hinein geraten.

3) Die Kinder Gottes in den falschgläubigen Kirchen vergeben ihren Glauben vor uns.

4) Da auch unter den Katholiken noch Christen sind, müssten wir dann auch mit ihnen Gemeinschaft machen.

5) In der rechtgläubigen Kirche mögen falsche Christen sich zu uns halten, gehören wir zur falschgläubigen Kirche, dann halten wir uns zu den Falschgläubigen.

6) Schändlich und gottlos, wem es einerlei ist, in welche Kirche er geht. Ist es wirklich einerlei, ob man in echtem oder unechtem Geld ausbezahlt? Ob man einen Bach mit reinem Wasser hat oder ob Mistjauche darin fließt?

Einwand 6. Auch die Falschgläubigen haben noch Gottes Wort.

Anm. m. Vorwürfe, die man gegen uns erhebt:

1) Ihr richtet Trennung an. – Die Schuld liegt aber auf der anderen Seite. Röm. 16,17: „Die da Zertrennung und Ärgernis anrichten.“

2) Ihr haltet euch für die alleinseligmachende Kirche. – [Keineswegs, wir haben nie geleugnet, dass es auch in anderen Kirchengemeinschaften noch Christen gibt, solange das Evangelium dort noch wesentlich im Schwange geht.]

3) Ihr sagt euch damit los von den Kindern Gottes unter den Falschgläubigen. – Nur von ihren Irrtümern.

4) Ihr verdammt die Falschgläubigen. – Nur ihre falsche Lehre.

5) Ihr seid exklusiv. – Nicht so exklusiv wie die Katholiken, die sich für die alleinseligmachende Kirche ausgeben.

Anm. n. Die falsche Kirche meiden ist schwer.

1) Es tut uns wehe, besonders wenn man seine Verwandten darin hat.

2) Man hat alles gegen sich. Es bringt uns Hass und Feindschaft.

Anm. o. Viele Rechtgläubige mögen dies nicht tun. Sie fürchten sich vor dem Hass der Menschen und nehmen daher die falsche Kirche in Schutz. Unionismus und Toleranz sind ein Zeichen der Zeit: ‚Jeder möge seine Religion haben und andere auch als recht gelten lassen.‘  
„Seid umschlungen Millionen.“

Anm. p. Wir aber wollen fortfahren, die Falschgläubigen zu bekehren zu suchen. – Auch Streitartikel sind nötig, damit die Sekten ihre falsche Lehre nicht so frech hervorzubringen wagen.

Anm. q. *Der bürgerliche, nachbarschaftliche Verkehr* mit Falschgläubigen ist nicht verboten.

1) Doch darf man nicht in solcher Weise mit ihnen verkehren, das sin ihnen oder in andern der Eindruck erweckt werde, als sähen wir sie als Glaubensbrüder an. Das wäre Verleugnung.

2) Bei allem Umgang mit Falschgläubigen soll man immer das Heil der Seelen im Auge haben.

Anm. r. Wer einen falschgläubigen Gemahl hat, soll sich nicht davon scheiden lassen. 1. Kor. 7,12-14: „Der ungläubige Mann ist geheiligt durch die Frau.“

Anm. s. Die Obrigkeit soll gegen Falschgläubige keine Gewalt anwenden, es sei denn, dass sie staatsgefährliche Grundsätze aufstellen.

### **Exkurs: Kanzelgemeinschaft**

**A) Unter Kanzelgemeinschaft versteht man** die kirchliche Sitte, da Prediger verschiedener Gemeinden oder Kirchen [\[1\]](#) einander ihre Kanzel zur öffentlichen Verwaltung des Predigtamtes überlassen.

Anm. a. Kanzelgemeinschaft ist *Glaubensgemeinschaft* und soll daher nur zwischen Glaubensgenossen stattfinden.

Anm. b. Die Religionsmengerei ist groß in unserer Zeit und in unserm Land. Die Leute sind glücklich, die verschiedensten Prediger in ihren Kirchen hören zu dürfen. Auch in der lutherischen Kirche reißt dieser Unfug ein.

Anm. c. Dabei bildet man sich noch ein, nach Gottes Wort zu handeln.

Anm. d. Kanzeltausch ist meist *gegenseitig*. Man betrachtet sich dabei auf gleicher Linie stehend und will als Glaubensbrüder gelten.

Anm. e. Am schmachvollsten für einen Lutheraner ist es, wenn der Kanzeltausch nicht einmal gegenseitig ist, wenn der Lutheraner dem Falschgläubigen seine Kanzel überlässt, während er weiß, dass der Falschgläubige ihm gewissenshalber seine Kanzel versagt.

Anm. f. Bei [unionistischer] Kanzelgemeinschaft lässt man die Lehrunterschiede beiseite. Von Seiten des Lutheraners wird alles spezifisch Lutherische fein säuberlich gemieden und dafür etwas allgemein Christliches oder Religiöses gepredigt.

Anm. g. Man setzt *Einigung* ohne Abtun dessen, was die Einigung unmöglich macht.

Anm. h. [Unionistische] Kanzelgemeinschaft ist ein Zeichen des Indifferentismus [Gleichgültigkeit].

## B) **Kanzelgemeinschaft mit Falschgläubigen** ist

a) *gegen die Schrift*, welche lehrt, dass wir

1) an Gottes Wort unverbrüchlich festhalten sollen, Joh. 8,31.32: „bleiben an seiner Rede“; Matth. 5,18.19: „Kein Tüttel soll vergehen.“ Gal. 1,1.9: „der sei verflucht“.

2) alle kirchliche Gemeinschaft mit Falschgläubigen meiden sollen, Matth. 7,15: „Seht euch vor“ (Heißt das vorsehen, wenn man die falschen Propheten hört und hören will?) Röm. 16,17: „weicht von denselben“; 1. Tim. 6,5: „Tue dich von solchen.“

Anm. Sollen wir falsche Lehre meiden, dann können wir ihnen die Kanzel nicht anbieten.

b) *gegen unser Bekenntnis* und die Verpflichtung darauf:

Anm. a. Man kann mit Falschgläubigen nicht in einem Stall stehen. Es ist Verrat an Gott und seinem Wort, leichtfertig und gewissenlos. Wer es tut, ist ein Wolf und steckt mit den Feinden unter einer Decke. Soll man Falschgläubige nicht einmal in sein Haus nehmen, wieviel weniger ins Gotteshaus! Wirst du bei deinem Fast zu Tische bleiben, wenn du siehst, dass er Gift in die Schüssel mischt?

Anm. b. Von dieser Regel gibt es keine Ausnahme, ebenso wenig wie von der Regel: Du sollst nicht stehlen. Man soll einen Falschgläubigen nicht einmal eine *rechtgläubige* Predigt vorlesen oder vortragen lassen in unserer Kirche. – Nur wenn er in allen Unterscheidungslehren mit uns stimmt und in seiner Gemeinschaft öffentlich als Zeuge der Wahrheit gegen die Irrtümer auftritt [und sich selbst in Bekenntnisstand gegenüber seiner Kirche erklärt hat], kann er zugelassen werden.

Anm. c. Falschgläubige sind nicht unsere Glaubensgenossen. Der Unterschied zwischen uns und ihnen ist: Die lutherische Kirche hat das Evangelium *rein*, die Sekten nicht. Wir haben gegen sie nur *die* Liebespflicht, durch Disputation sie von der reinen Lehre zu überzeugen.

Anm. d. Hier kommt nicht die *persönliche* Gesinnung des andersgläubigen Pastors in Betracht, der vielleicht der lutherischen Kirche näher steht als seiner eigenen und wohl unser Freund ist, sondern das Bekenntnis seiner Kirche.

Anm. e. Freilich soll man die Prediger *innerhalb* unserer Gemeinschaft mit derselben Strenge behandeln und nicht allerlei verschiedene Glaubensrichtungen und Lehren dulden (wie etwa in den deutschen Landeskirchen).

Anm. f. Indem wir Falschgläubigen unsere Kanzel verweigern, tun wir sie nicht in den Bann, sondern erklären nur, was jedermann weiß: Ihr habt einen andern Glauben. – Wir tun es auch nicht, weil wir dächten, wir wären besser als jene, sondern wollen nur die seligmachende Lehre des Evangeliums rein bewahren.

Anm. g. Dafür nennt man uns exklusiv, fanatisch, lieblos, rechthaberisch.

### C) Kanzelgemeinschaft mit Falschgläubigen ist eine Versündigung

a) *gegen Gott*. Der Pastor versündigt sich, weil er im Gotteshaus Verfälschung seines Wortes zulässt, wo es rein gelehrt werden soll;

b) *gegen die eigene Gemeinde*. Er

1) missachtet den Beruf und Auftrag seiner Gemeinde, Gottes Wort in allen Stücken zu lehren – Dass die Gemeinde Kanzelgemeinschaft *duldet* oder *wünscht*, ist keine Entschuldigung für ihn;

2) gibt der ihm anvertrauten Herde *Ärgernis*;

3) verführt seine eigene Gemeinde, lässt selbst den Wolf in den Stall, ist dazu behilflich, dass das Unkraut in ihre Herzen gestreut wird. Das beweist, dass er auf die Herde nicht achtet.

4) zieht die Gleichgültigkeit gegen die Lehre groß. Die Leute fangen an, die reine Wahrheit gering zu schätzen, werden immer abgestumpfter;

5) pflegt den Irrtum auch in der Gemeinde;

6) verwirrt die Christen, die nun in Unklarheit geraten, ob ihr oder der andere Prediger die reine Lehre verkündigt. ‚Was soll ich nun glauben?‘ Alle Gewissheit der Lehre fällt hin;

7) ist schuld, wenn seine Gemeindeglieder endlich in völligen Abfall geraten. Hören sie den Irrlehrer auf *ihrer* Kanzel gern, wird es nicht lange währen, bis sie sich auch um seine Kanzel scharen. Wenn der *Hirt* Kanzelgemeinschaft pflegen kann, warum sollen nicht auch sie sich christbrüderlich den Sekten anschließen können? Man wird nicht mehr begreifen, dass das Sünde ist. Was Wunder, wenn viele von den Unsern schließlich eifrige Glieder der Sekten werden.

c) *gegen die falschgläubige Gemeinde und deren Pastor*:

1) Wenn noch Zeugnis gegen die falsche Lehre abgelegt wird, so wird es durch die Tat wieder abgestumpft und gelähmt.

2) Gewöhnlich aber wird das Zeugnis gegen falsche Lehre verstummen. Das Salz wird dumm, das Licht unter den Scheffel gestellt. Es ist undenkbar, dass jemand heute vor falscher Lehre warnt und nächsten Sonntag den falschen Lehrer selbst auf seine Kanzel lässt.

3) Die Falschgläubigen werden in ihrem Irrtum und Unionismus bestärkt und verhärtet.

**D) Es versündigt sich durch [unionistische] Kanzelgemeinschaft**

a) *der Pastor, der solche pflegt.*

1) Er macht sich teilhaftig fremder Sünden 2. Joh. 11.

2) Er verleugnet die Wahrheit. Die falsche Lehre wird als gleichberechtigt anerkannt. Die reine Lehre ist nicht mehr die allein richtige, sondern höchstens eine wahrscheinliche. Die Lehrunterschiede werden als rein menschlich behandelt. Die lutherische Kirche ist [dann] eine unter vielen. (Wozu dann überhaupt noch eine eigene Kirche unter Luthers Namen?)

3) Er erkennt den falschen Propheten als Glaubensbruder an. Der Diener am reinen Wort amtsbrüderlich gleichgestellt mit dem Irrlehrer!

4) Er heuchelt. Er muss sich anders stelle als er ist, verschweigt, was er sagen sollte, äußerliche Einheit vorgebend, wo keine besteht.

5) Er macht sich der Religionsmengerei schuldig, verbindet, was Gott gesondert haben will, vermengt Lüge mit Wahrheit, Sekten mit der rechtgläubigen lutherischen Kirche.

6) Er öffnet allem Unionismus Tür und Tor.

7) Er bringt Schmach und Verachtung über die lutherische Kirche.

8) Er hindert die wahre Einigung getrennter Kirchen, indem er den Irrlehrern die Wahrheit verschweigt. Die Lehrdifferenzen werden immer größer.

9) Er verdrängt die reine Lehre und vernichtet sie, so viel an ihm ist.

d) *die Gemeinde, die [unionistische] Kanzelgemeinschaft duldet.*

1) Sie hört den falschen Propheten und verachtet Gottes Wort. Werden Zuhörer verführt durch falsche Lehre, so ist die Gemeinde nicht ohne Schuld.

2) Sie wird ihrem Bekenntnis untreu, zu dessen Haltung sie in Taufe und Konfirmation sich verpflichtet hat.

3) Sie stimmt dem falschen Bekenntnis zu, anstatt dagegen zu zeugen.

4) Sie hegt und pflegt den eigenen wie den fremden Prediger in seinem Irrtum.

Anm. Die Gemeinde muss gegen ihren Pastor protestieren, wenn er Kanzelgemeinschaft pflegt, der Pastor gegen die Gemeinde, wenn sie solches von ihm fordert.

5) Einwände:

a) Der falschgläubige Prediger sei ja auch gläubig und ein *christlicher* Prediger. – Aber die falsche Lehre durchsäuert *alle* Glaubensartikel.

b) Prüft alles! – Aber das ist kein von Gott gewolltes Prüfen, sondern leichtfertige Verleugnung der Wahrheit.

c) Man muss unterscheiden zwischen groben und kleinen Irrtümern. Mit Papisten freilich dürfe man keine Kanzelgemeinschaft pflegen. – Die Schrift kennt diesen Unterschied nicht.

d) Das sei lieblos. – Das wäre lieblos, einen verirrtten Blinden auf den rechten Weg zu bringen suchen; wenn jemand uns das Wasser vergiften will, davor zu warnen? Erlogene Liebe, die sich als lauter Wohlwollen gegen den Nächsten aufspielt und Gottes Wort und Werk darüber fahren lässt!

e) Kanzelgemeinschaft sei von großem Nutzen für die lutherische Kirche. – Selbst *wenn* das wahr wäre, bleibe Gottes Verbot stehen. „Der Zweck heiligt die Mittel“ ist immer falsch. – Aber anstatt Nutzen bringt es uns Ruin. Die lutherische Kirche, deren Wesen darin besteht, dass sie die *ganze* Wahrheit hochhält, richtet sich mit [unionistischer] Kanzelgemeinschaft selbst zugrunde.

f) Wenn wir alle andern ausschließen, erklären wir uns für die allein heilige, christliche Kirche.

g) Der falschgläubige Prediger wird nach dem Grundsatz der Höflichkeit von seinen besonderen falschen Lehren schweigen, darum schade es nicht. – Rottengeister lassen immer einen Stank hinter sich, auch wenn sie allgemeine christliche Wahrheiten aussprechen. Matth. 12,35.

h) Die Dreieinigkeitsgemeinde in St. Louis hat bei Einweihung ihrer Kirche eine Episkopalgemeinde eingeladen, die einst Gastfreundschaft an ihr geübt. – Das war keine Zulassung zur Kanzel, sondern nur eine Einladung, eine lutherische Predigt anzuhören.

**6. Wann kann ein lutherischer Pastor auf falschgläubigen Kanzeln predigen? Er kann das tun,**

a) wenn er die fremde Kirche nur benutzt zu einem lutherischen Gottesdienst mit lutherischer Gemeinde unter Ermangelung eines eigenen Gebäudes. (Dann muss er den Gottesdienst allein leiten und darf nicht mit einem Andersgläubigen in Gemeinschaft amtieren.)

Anm. a. Simultankirchen, Kirchen, in denen Gemeinden verschiedenen Glaubens ihre Gottesdienste halten, sind nicht zu empfehlen, aber an sich auch nicht sündlich.

Anm. b. Haben wir an einer Kirche ausschließliches Eigentumsrecht, so können wir sie den Falschgläubigen zur Abhaltung ihres Gottesdienstes nicht überlassen;

b) wenn die falschgläubige Gemeinde ihn ordentlicherweise auffordert, zu predigen unter folgenden Bedingungen und Voraussetzungen:

1) Dass er nicht den Schein des Unionismus erwecke und seiner Gemeinde keine Veranlassung gebe, als hielte er es mit der Lehre der Falschgläubigen;

2) dass er als Zeuge der Wahrheit auftritt, die reine Lehre des Wortes bekenne und den Irrtum der Sekten nenne, strafe und widerlege.

Anm. a. Ein Lutheraner soll jede Gelegenheit, die sich ihm ordentlicherweise bietet, das Evangelium zu predigen, benutzen.

Anm. b. Dass bei Gelegenheiten von Synoden unsere Prediger Gastpredigten in fremden Kirchen halten, wird nicht geduldet.

7. **Antithese.** [Unionistische] Kanzelgemeinschaft wird geübt von fast allen Sekten des Landes. Unter den sich lutherisch nennenden Synoden sind es besonders die Generalsynode und das Generalkonzil, die oft zwar gute Grundsätze aufstellen, aber keinen Ernst damit machen [beides Vorläufer der heutigen Evangelical Lutheran Church of America, einer sehr unionistischen, liberalen Kirchengemeinschaft. In der BRD üben fast alle Kirchen, Freikirchen und Gemeinschaften unionistische Kanzelgemeinschaft, auch die SELK, die vielfältig über die unionistisch-ökumenistische ACK an ökumenischen Gottesdiensten beteiligt ist, zu entsprechenden Gottesdiensten einlädt, an ökumenischen Bibelabenden beteiligt ist. Ausnahmen sind nur die Evangelisch-Lutherische Freikirche, die unabhängigen lutherischen Gemeinden sowie wahrscheinlich einige Kreise der sogenannten „alten Versammlung“ (exklusive Darbysten).]

### **Exkurs: Abendmahlsgemeinschaft**

#### **A) Abendmahlsgemeinschaft ist ein Bekenntnis** des Glaubens und der Lehre.

Der Abendmahlsgang ist darum *Kirchengemeinschaft*. Alle, die das Abendmahl gemeinsam genießen, treten damit in die innigste Gemeinschaft. 1. Kor. 10,18.21. Ein Brot, ein Leib.

Anm. a. 1. Kor. 10,18: „Welche die Opfer essen, sind die nicht in der Gemeinschaft des Altars?“ d.h. der Religion, in der das Opfer gebracht wird.

Anm. b. Wenn Falschgläubige bei uns zum Abendmahl gehen, treten sie tatsächlich in unsere Gemeinschaft ein.

#### **B) Abendmahlsgemeinschaft zwischen Recht- und Falschgläubigen streitet**

a) gegen *Gottes Wort*. Gott hat alle Gemeinschaft mit Falschgläubigen verboten. Röm. 16,17; 2. Joh. 10.11.

Anm. Auch im Alten Testament durfte kein Fremder am Passah teilnehmen.

b) gegen die von Gott gewollte Einigkeit. Eph. 4,3-6; 1. Kor. 1,10.

c) gegen die *Liebe* gegen den, dem es gereicht wird. Er muss

1) seinen eigenen Glauben (die Wahrheit) verleugnen;

2) sich äußerlich zu einer Lehre bekennen, die er nicht billigt; Heuchelei.

d) Gegen die Liebe gegenüber der Gemeinde

1) Sie würde irre an der Wahrheit, gleichgültig gegen die Lehre. Welch ein Ärgernis würde dadurch angerichtet, wie viele Hartnäckige gestärkt!

2) Sie müsste mit solchen in Gemeinschaft treten, mit denen sie keine Gemeinschaft wollen.

e) Gegen das Verbot, sich fremder Sünden teilhaftig zu machen.

Anm. a. Auch der Pastor verleugnet, heuchelt und macht sich fremder Sünden teilhaftig. Manche betrogene Seele wird ihn einst verklagen.

Anm. b. Abendmahlsgemeinschaft mit Falschgläubigen fließt aus Gleichgültigkeit gegen die reine Lehre und hat Gleichgültigkeit und Unionismus zur Folge. Der Irrtum verlangt Gleichberechtigung in der Kirche.

### **C) Darum können wir keine Abendmahlsgemeinschaft mit Falschgläubigen pflegen.**

Anm. a. Auch nicht mit der deutschen Landeskirche.

Anm. b. Daran sind nicht *wir*, sondern *sie* schuld.

a) *Falschgläubige können nicht bei uns* zum Abendmahl zugelassen werden. Lutherische Altäre nur für Lutheraner.

Anm. a. Hiervon soll ein Pastor keine Ausnahme machen. Nimmt er die einen an, so kann er auch andere, selbst Katholiken, zulassen.

Anm. b. Doppelt schwer versündigt sich ein Pastor, wenn er solche zulässt, die nicht an die Gegenwart Christi im Abendmahl glauben (Reformierte [, Evangelikale, überhaupt alle „Evangelischen“ außerhalb der lutherischen Kirche]. Welch ein Greuel, wenn er das Abendmahl einen Teil seiner Kommunikanten für eitel Brot und Wein halten lässt.

Anm. c. Damit erklären wir Falschgläubige nicht für Unchristen.

Anm. d. Gemeindeglieder sollen es ihrem Pastor nicht übel nehmen, wenn er Falschgläubige abweist, sondern treu zu ihm stehen, ja, aus der Gemeinde austreten, wenn ihr Pastor anders handelt.

Anm. e. Doch soll man Falschgläubige auch nicht kurzerhand abweisen, sondern sie in christlicher Weise für die reine Lehre zu gewinnen suchen.

Anm. f. Wollen solche, die bisher zu einer falschgläubigen Kirche gehörten, bei uns zum Abendmahl gehen, so müssen sie

1) [zunächst in unserer Lehre unterrichtet werden und dann] ein Bekenntnis zu unserer Lehre ablegen

Einwand: Schon ihr Kommen zu unserem Altar sei ein Bekenntnis zu unserer Lehre. – Ja, ein äußerliches. Dennoch kann der Grund ihres Kommens die allerhöchste Gleichgültigkeit gegen die Lehre oder große Unwissenheit sein.

2) Ihre bisherige falsche Lehre verwerfen.

3) Falls sie Glied einer falschgläubigen Gemeinde waren, erst aus derselben austreten.

Anm. g. Um zu verhüten, dass Falschgläubige bei uns zum Abendmahl gehen, haben wir nicht offene Kommunion, sondern Beichtanmeldung [geschlossenes Abendmahl].

b) *Lutheraner können nicht in falschgläubigen Kirchen* zum Abendmahl gehen, sondern nur in rechtgläubigen. Sie würden sonst

- 1) die Wahrheit verleugnen;
- 2) sich falscher Lehrer bedienen;
- 3) sich zur falschen Lehre bekennen;
- 4) andern Ärgernis geben.

Anm. a. Wenn ein Soldat seine Fahne verlässt, zu der er geschworen hat, und einer fremden nachfolgt, hat er nicht sein Vaterland verlassen und ist ein treuloser Verräter geworden?

Anm. b. Besonders können Lutheraner nicht in reformierten Kirchen zum Abendmahl gehen, wo sie eitel Brot und Wein empfangen.

Anm. c. Ist keine lutherische Kirche zu erreichen, so tröste man sich damit, dass nur die Verachtung des Sakraments verdammt, nicht aber die Ermangelung. Der Glaube wird auch gestärkt durchs Wort.

#### **D) Einwände.**

a) Falschgläubige abweisen sei Lieblosigkeit, Starrköpfigkeit. – Die rechte Liebe besteht darin, dass man den Nächsten vor Sünde bewahrt.

b) Wir sind doch alle Christen! – Hier steht Gottes Gebot: Weichet!

c) Das Abendmahl ist *Christi* Abendmahl und ihr gebärdet euch, als wäre es *euer*. – Eben weil es Christi und nicht unser ist, müssen wir nach seiner Instruktion handeln.

d) Damit verschließen wir andern den Weg zur Kirche. – Nein, wir verlangen bloß, dass jeder auf dem rechten Weg hereinkomme.

e) Wenn aber ein Notfall vorliegt? – Wäre es im Notfall recht, dann immer.

f) Es komme nicht auf den Pastor an, wenn nur das Abendmahl recht ist. – Von falschgläubigen Lehrern soll man das Abendmahl nicht nehmen.

#### **Exkurs: Gemeinschaftliches oder gemeinsames Gebet**

##### **A) Das gemeinschaftliche Gebet mit Andersgläubigen.**

Mit Andersgläubigen kann man nicht gemeinschaftlich beten, denn

a) Gottes Wort gebietet, mit Irrlehrern keine Gemeinschaft zu haben. Röm. 16,17: „weichet“; Matth. 7,15: „Seht euch vor“.

b) Wir sollen Christus und den Glauben bekennen vor den Menschen. Matth. 10,32. Dieser Pflicht dürfen wir uns auch nicht eine halbe Stunde zur Abhaltung eines gemeinschaftlichen Gottesdienstes mit Andersgläubigen entziehen.

c) Wir sollen uns nicht fremder Sünden teilhaftig machen. 2. Joh. 11. Das tut der, welcher sich auf Gemeinschaft mit den Falschgläubigen einlässt.

d) Durch gemeinschaftliches Gebet würden wir vor aller Welt Einigkeit vorgeben wo keine ist. *Heuchelei*. Der Mund heuchelt Einigkeit, wovon das Herz nichts weiß. Es wäre eine Unwahrheit, wenn eine Versammlung, von welcher der eine Teil das, was der andere Teil lehrt, als falsch verwirft, gemeinschaftlich beten wollte.

e) Wir würden doch *gegeneinander* bete. Während wir z.B. bitten um den Sieg des sola gratia (allein aus Gnaden), bitten andere um den Sieg der Irrlehre und Niederlage der göttlichen Wahrheit. – Nicht ein Vaterunser könnte man in einem Sinn beten.

f) Wer A sagt, muss auch B sagen. Wer Gebetsgemeinschaft anfängt, muss folgerichtig auch Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft einführen: Gebetsgemeinschaft und doch keine Kanzelgemeinschaft, wäre ein Widerspruch.

g) Die Folge davon wäre: Die falsche Lehre würde als ungefährlich und gleichgültig erscheinen und die reine Lehre vergessen.

h) Wir sollen kein Ärgernis geben. Nicht bloß die Falschgläubigen, sondern auch Schwache unter uns würden es als eine Anerkennung und unionistische Duldung ihrer Irrlehre aufnehmen.

i) Auch die lutherischen Bekenntnisschriften nehmen diese Stellung ein. (Müller 724, §§ 95-99; 703, § 31.)

Anm. a. Zusammen beten kann man auch nicht mit einem Gebannten.

Anm. b. Hierher gehört auch der Missbrauch des Gebets bei Eröffnung von Versammlungen, Weltausstellung, im Abgeordnetenhaus, wo bald ein Unitarier, bald ein Jude das Gebet spricht.

Anm. c. Ist keine rechtgläubige Kirche am Ort, so halte man zu Hause Gottesdienst.

Anm. d. Wird man durch Umstände genötigt, einem falschgläubigen Gottesdienst beizuwohnen, so soll man, obwohl man nicht mitbetet, sich anständig verhalten.

Anm. e. Darum halten wir Andersgläubige nicht für Unchristen.

Einwand. Solche Stellung sei Mangel an Liebe, sei Rechthaberei. – Gerade die wahre Liebe gibt nicht jedem verkehrten Wunsch des Nächsten nach.

**B) Über das gemeinschaftliche Beten auf freien Konferenzen**, z.B. zwischen Ohio-Synode, Iowa-Synode und Missouri-Synode ist noch zu merken:

a) Unsere Weigerung, auf freien Konferenzen zusammen zu beten, hat großes Aufsehen erregt, wurde als unchristlich und fanatisch bezeichnet, als Haarspalterei, Gesetzlichkeit. – Das kommt daher, dass die Kritiker selbst unionistisch sind. Sie können gar nichts anders urteilen, bis sie ihren Unionismus fallen lassen.

b) Wir haben es auf diesen freien Konferenzen nicht mit schwachen zu tun, die man gern duldet, sondern gerade mit den Führern, die ihre Irrtümer hartnäckig festhalten und die reine Lehre verlästern.

c) Es handelt sich zwischen uns auch nicht um Dinge, auf die nichts ankäme, die nicht klar in Gottes Wort ständen, sondern um Hauptartikel, um Verrat an der Kirche und göttlichen Wahrheit.

d) Während unsere Gegner unsere Lehre als calvinistische, grundstürzende, kirchentrennende Irrtümer verschreien<sup>[2]</sup>, begehren sie zu gleicher Zeit, dass wir sie als Glaubensbrüder anerkennen sollen. Erst beschimpfen sie uns und dann wischen sie sich den Mund, als ob nichts geschehen wäre. – Würden unsere Gegner das wirklich glauben, was sie seit Jahren geschrieben haben, dass wir Calvinisten seien, von denen man weichen müsse, sie könnten uns die Hand zur Bruderschaft nicht reichen.

e) Gebetsgemeinschaft auf solchen freien Konferenzen wäre Vorwegnahme der Kirchengemeinschaft. Man übt Kirchengemeinschaft und will erst dann sehen, ob man Kirchengemeinschaft eingehen könne. Das wäre geradeso verwerflich wie die Vorwegnahme der Ehe vor der Trauung.

f) Auch bei dem [Thorner] Religionsgespräch 1645 zwischen Lutheranern, Reformierten, Katholiken und Unitariern wollten die Lutheraner kein gemeinschaftliches Gebet.

### **C) Grundaussagen zum gemeinsamen Gebet:**

Sich gänzlich aller Gebets- und Gottesdienstgemeinschaft mit Andersgläubigen zu enthalten, entspricht allein dem Wort Gottes. Denn einmal sollen wir nach Matth. 10,32.33 Christus bekennen, und dies Bekenntnis schließt alles in sich, was die Schrift von ihm, von seiner Person, seinem Amt und seinem Werk lehrt; und zum andern sollen wir nach Luk. 9,26 und Mark. 8,38 uns seiner und seiner Worte nicht schämen. Dieser Pflicht widerspricht die Gebets- und Gottesdienstgemeinschaft mit Falschgläubigen. Ferner sollen wir nach 1. Thess. 5,22 selbst allen bösen Schein meiden, also auch den bösen Schein, als ob wir gegen 2. Kor. 6,14 Gemeinschaft zwischen Licht und Finsternis, Wahrheit und Lüge für recht hielten. Diesen bösen Schein aber wenigstens gibt sich der, der mich Andersgläubigen Gottesdienstgemeinschaft pflegt. (Adolf Hönecke: Evangelisch-Lutherische Dogmatik. Bd. 3. Milwaukee, Wis.: Northwestern Publishing House. 1912. S. 441 f.)

### **Thesen zur Kirchengemeinschaft von Wilhelm Sihler und C.F.W. Walther**

(vorgetragen und entfaltet auf den Tagungen der Synodalkonferenz 1873-1879)

#### These 1

Das einzige innere Gemeinschaftsband zwischen den einzelnen lutherischen Gemeinden in mancherlei Völkern und Sprachen ist der wahre, gerecht- und seligmachende Glaube an den

HERRN Jesus Christus, der mit und in diesem auch dessen allerheiligstes und vollkommenes Verdienst ergreift und festhält.

#### These 2

Das einzige äußerliche Gemeinschaftsband zwischen den einzelnen lutherischen Gemeinden in mancherlei Völkern und Sprachen ist die ungeänderte Augsburgische Konfession.

*Anmerkung:* Nicht *schlechthin* erforderlich für lutherische Kirchengemeinschaft ist die Annahme der andern lutherischen Bekenntnisschriften, sofern nicht gezeugnet wird, dass diese im rechtgläubigen Zusammenhang mit der ungeänderten Augsburgischen Konfession stehen.

#### These 3

Weil die ungeänderte Augsburgische Konfession (die in ihrer Entstehung ebenso historisch-partikular wie in ihrer Lehrgestalt ökumenisch ist) in allen ihren Artikeln des Glaubens die reine und ungefälschte Erklärung und Darlegung des göttlichen Wortes, nach Lehre und Wehre, ist, so sind die Gewissen aller Lutheraner, es seien Einzelne oder Gemeinden oder kirchliche Körperschaften, an sie gebunden.

#### These 4

Demgemäß ist es keine rechtgläubige lutherische Gemeinde oder lutherische kirchliche Körperschaft, die nicht die lehrenden und wehrenden Worte dieses Bekenntnisses annimmt, wie sie lauten.

#### These 5

Auch wer die Verbindlichkeit der aus den Worten dieser Konfession folgerichtig sich ergebenden Schlüsse leugnet, ist kein wahres Glied der lutherischen Kirche, wenn er gleich widerrechtlich den lutherischen Namen festhält.

#### These 6

Aus der Art und Natur dieses rechtgläubigen Bekenntnisses erfolgt mit Notwendigkeit, dass die kirchliche Praxis demselben gemäß sei. Denn jede kirchliche Handlung ist entweder ein unmittelbarer Ausdruck und tatsächliche Verwirklichung des Bekenntnisses oder doch eine solche, die, wenn sie auch innerhalb des Gebietes der christlichen Freiheit sich bewegt, doch dem Bekenntnis nicht tatsächlich widersprechen darf.

#### These 7

Aus diesem notwendigen Zusammenhang zwischen Bekenntnis und Praxis ergibt sich folgerichtig, dass eine *wahrhaftig* lutherische Synode mit keiner andern lutherisch sich nennenden Synode zu *einer* kirchlichen Körperschaft sich verbinden darf, in welcher die herrschende Praxis dem Bekenntnis widerspricht.

#### These 8

Dieser Widerspruch kann auf mehrfache Weise stattfinden. Er findet erstens statt, wenn eine lutherische kirchliche Körperschaft, die sich aus- und nachdrücklich zu den symbolischen Büchern bekennt, dennoch Kanzeltausch mit nicht-lutherischen Predigern und Abendmahlsgemeinschaft mit Nicht-Lutheranern in ihrer Gemeinschaft duldet oder gar genehm hält und gutheißt, und nicht jeder Form des Chiliasmus entschieden entgegen tritt.

#### These 9

Dieser Widerspruch findet ferner statt, wenn nach wie vor Glieder ihrer Gemeinden auch Glieder der geheimen Gesellschaften sind und von den betreffenden Pastoren weder ein gründliches öffentliches Zeugnis in der Predigt gegen diese Gesellschaften erhoben und ihre Schrift- und Glaubenswidrigkeit ins klare Licht gestellt wird, noch die einzelnen Logenbrüder in besondere seelsorgerliche Unterweisung und Pflege genommen werden.

#### These 10

Nicht minder ist dieser Widerspruch vorhanden, wenn eine lutherische Synode oder ein zusammengesetzter Synodalkörper es duldet, dass einzelne seiner sich auch lutherisch nennenden Pastoren Gemeinden bedienen, die tatsächlich uniert sind.

#### These 11

Es widerspricht ferner dem Bekenntnis, wenn die kirchliche Körperschaft es sich gefallen lässt, dass ihre Pastoren keinen ordentlichen, sondern nur einen zeitweiligen Beruf von ihren Gemeinden haben oder sie gar selbst diese Unordnung durch das Lizenzwesen stärken.

#### These 12

Es ist ein schreiender Widerspruch gegen das Bekenntnis, wenn eine lutherisch sich nennende und lutherisch sein wollende kirchliche Körperschaft keinen Ernst und Eifer beweist, rechthgläubige Gemeindeschulen, soviel an ihr liegt, in Gang zu bringen, wo sie nicht vorhanden sind.

#### These 13

Es ist weiter ein Widerspruch gegen das Bekenntnis, wenn eine lutherische Körperschaft nicht darüber hält, dass in ihren Gemeinden nur rechthgläubige Agenden, Gesangbücher, Katechismen, Lehr- und Erbauungsbücher verwendet werden, oder doch nicht genügend Fleiß anlegt, dass vorhandene falschgläubige Bücher dieser Art abgeschafft und rechthgläubige eingeführt werden.

#### These 14

Es widerspricht aufs Entschiedenste dem Bekenntnis, wenn in einer lutherisch sich nennenden kirchlichen Körperschaft die in Gottes Wort gebotene Lehrzucht nicht geübt und darin der beliebten Theorie von den „offenen Fragen“ gehuldigt wird.

#### These 15

Es ist dem Bekenntnis nicht gemäß, wenn eine Synode oder größere kirchliche Körperschaft nicht darauf hinarbeitet, dass in ihren Gemeinden allmählich die von Christus

gewollte und in Matth. 18,15-17 genauer bestimmte Lehr- und Lebenszucht in Schwang und Übung kommt.

These 16

Es steht im genauen Zusammenhang mit dem Bekenntnis, dass jede lutherische Synode an ihrem Teil allen Fleiß anwendet, rechthgläubige Lehranstalten zur Heranbildung treuer und tüchtiger Prediger und Schullehrer für die Erhaltung der Kirche ins Leben zu rufen und erhalten zu helfen.

These 17

Nicht minder ist es dem Bekenntnis gemäß, dass die Synoden ein Aufsehen darüber haben, ob und wie die einzelnen Gemeinden ihres Verbands tätige Liebe beweisen in Versorgung bedürftiger Witwen, Waisen, Kranken usw.

These 18

Es hängt endlich mit dem Bekenntnis zusammen, dass die Synoden die Gemeinden ihres Verbands anregen, für die Ausbreitung der lutherischen Lehre und Kirche, für äußere und innere Mission an ihrem Teil kräftig mitzuwirken.

### **Die Frage der Kirchengemeinschaft in dem ihr gemäßen Kontext der Lehre von der Kirche**

(Darlegung des Überseekomitees)[1](#)

1. Die heilige, katholische und apostolische Kirche ist ein Leib in Christus, der alle Gläubigen umfasst, deren Glaube allein von Gott gewirkt, erhalten, zum Ziel gebracht und von ihm allein gekannt wird. Die Kirche und der Herzensglaube (fides qua creditur) sind außerhalb der Kompetenz und der unmittelbaren Fassbarkeit seitens der Menschen.

Matth. 16,16-19; Joh. 10,16 u. 27-29; Gal. 3,6 ff.; Eph. 1,20 ff.; 2,14 f.; 2.,19 ff.; 4,3 ff. 15 f.; (Stöckhardt, Lehre und Wehre, 1901, S. 97 ff.). Das nicaenische Glaubensbekenntnis; der 2. und 3. Artikel des Kl. Katechismus, CA V u. VII; Apol. VII, 5 ff.

JKoh. 6,44; Apg. 13,48; Kol. 2,12; 3,3 4.; 2. Tim. 2,19.

2. Der Glaube wird von Gott gewirkt und von ihm erhalten durch die Gnadenmittel. Wo die Gnadenmittel (Evangelium und Sakramente) gebraucht werden, ja sogar da, wo dies unter großer Behinderung geschieht, gibt es Gläubige. Wir wissen dies aufgrund unseres Glaubens und nicht aufgrund empirischer Erfahrung. Dieses Wissen basiert auf der Verheißung Gottes in den Gnadenmitteln, extra nos, und nicht auf irgendwelchen Kriterien in uns (in nobis): der Heiligung oder irgendeiner Beurteilung von Menschen, ihren Taten, Kirchenverfassung oder –zucht.

Jes. 55,10; Luk. 8,11 ff.; Röm. 10,5-17; 1. petr. 1,23 ff.; Tit. 3,5 f.; CA V: „Solchen Glauben zu Erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sakramente gegeben, dadurch er als durch Mittel den Heiligen Geist gibt, welcher den Glauben, wo und wenn er will, in denen, so das Evangelium hören, wirket, welches da lehret, dass wir durch Christus Verdienstr, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen Gott haben, so wir solches glauben.“

Apgl. IV, 67 u. 346 (225); Kl. Kat., 3. Artikel (vgl. Gr. Kat., 3. Art., 43 ff.) Konk.Formel, Ausf. Darl. II, 50; XI, 29 u. 50. – Kein anderes Kriterium: Apol. VII, 10 f. u. 18 f.; 1. Sam. 16,7; Apg. 15,8.

3. Wo die Gnadenmittel am Werk sind, da ist die Kirche zu finden, in ihrer Gesamtheit und örtlich fassbar. Die Versammlung, die sich regelmäßig um die reine Predigt und die rechte Verwaltung der Sakramente sammelt, wird von Gott selbst die Kirche an diesem Ort genannt, unbeschadet der Heuchler, die rein äußerlich zu einer solchen Versammlung gehören mögen. Dies ist nicht eine bloße organisatorische Form oder eine Gesellschaft von Einzelpersonen, sondern die eine Kirche, die immer bleiben wird (*Una Sancta perpetua mansura*), in der Ausübung ihrer ihr von Gott gegebenen geistlichen Funktionen (Amt der Schlüssel). Diese Kirche ist nur eine. Obgleich örtlich fassbar, darf sie nicht mit Rücksicht auf Personen, Zeit oder Ort als isoliert, der Kontinuität oder Ganzheit ermangelnd, angesehen werden.

Matth. 18,18 ff.; Apg. 6,7; 12,24; 19,20; Eph. 4,3-16; 5,25 u. 27; CA VII u. VIII; Gr. Kat., 3. Art., 51-58 u. 61 f.; Schmalk. Art., Teil III, VII, 1; Tractatus 24, 57 ff.; Konk.Formel, Ausf. Darl. X, 9; Luther, WA 18, 652 u. 743 Disputation von 1542 (Drews 655 f.): „Die Kirche ist aufgrund ihres Bekenntnisses zu erkennen ... sie ist mit anderen Worten sichtbar durch ihr Bekenntnis.“ Die Anreden der Briefe und die Apostelgeschichte in den Kapiteln 2-5 u. 9,31; Matth. 28,18-20 u. Parallelstellen; Gal. 4,26 ff.; 1. Kor. 5,3 ff.; 1. Petr. 2,2-10.

4. Die Gnadenmittel, welche die Mittel sind, die Kirche mit Christus, ihrem Haupt, zu einen, sind ein gegebenes Ganzes und untrennbar von der gesamten Offenbarung in Gesetz und Evangelium, wie sie in der Schrift vorliegt (vgl. die Gesamtdefinition von CA VII).

Joh. 10,34 f.; 16,12 ff.; 17,20; 1. Joh. 2,26 f.; Röm. 1,1 f.; 2. Tim. 3,14 ff.; Schmal, Art. Teil II, II, 15: „Gottes Wort allein soll Artikel des Glaubens stellen ...“ CA 1. Paragraph des Übergangs von Art. XXI zu XXII; Konk.Formel, Ausf. Darl.: „Vom summarischen Begriff, Grund, Regel und Richtschnur“. Man beachte die Singulare *didachee*, *didaskalia*, *hypotyposis*, *hygiainontoon logoon*, *paratheekes* usw., auch 1. Tim. 3,15 – Luk. 24,47; 1. Tim. 1,8 f. u. par.; Konk.Formel, Ausf. Darl. V u. VI.

5. Die Gnadenmittel bewirken die Gemeinschaft der Gläubigen mit Gott und damit gleichzeitig die Gemeinschaft mit allen Gläubigen. Diese Gemeinschaft ist demgemäß von Gott gegeben und kommt nicht durch menschliche Anstrengung zustande. Ihre Existenz kann allein aufgrund der *notae ecclesiae* geglaubt und erkannt werden.

Apg. 2,42; 1. Kor. 1,7; 10,16 f.; 12,13; Eph. 4,3-6; 1. Joh. 1,1 ff.; 3. Joh. 3-8; Apol. VII, 5 f., 12 u. 19 f.; Hollaz, Examen (1707 u. 1750), s. 300: *forma ecclesiae interna et essentialis consistit in unione spirituali vere credentium et sanctorum* (Joh. 13,35), *qui cum Christo capite per fidem veram ac vivam* (Joh. 1,12; Gal. 3,27; 1. Kor. 6,18) *quam consequitur communitio mutuae caritatis, ut membra ecclesiae, inter se devinciuntur*.

6. Wo falsche Lehre sich den *notae ecclesiae* entgegen stellt, ist nicht allein diese doppelte Gemeinschaft (in der *Una Sancta*) gefährdet, sondern es erhebt sich eine Macht, die im krassen Widerspruch zu der sich auf Erden zeigenden Gemeinschaft steht (s. 12.) Wo die reinen *notae* der Kirche (*notae purae*) die Herrschaft behalten, wird diese zertrennende Macht zurückgeschlagen und überwunden durch die Weigerung, ihre Daseinsberechtigung anzuerkennen; denn allein Christus soll in seiner Kirche regieren durch sein Wort. Wo die Herrschaft der *notae purae* der Kirche verworfen wird, ist die („auf Erden sich zeigende“) Gemeinschaft zerbrochen. Ein Bruch der Gemeinschaft aus irgendeinem anderen Grunde ist

unzulässig. Die Wiederherstellung einer zerbrochenen Gemeinschaft muss durch den Gebrauch der *notae purae* der Kirche geschehen, die die Unreinheit beseitigen.

Gal. 2,6.9.11 ff.; 2. Thess. 3,14 f.; 1. Joh. 1,5 ff.; Apol. VII, 22; Konk.Formel, Ausf. Darl. X, 3 – Matth. 7,15; 16,6; Apg. 20,27 ff.; Röm. 16,16 ff.; Gal. 1,8 f.; 5,9; 2. Kor 6,14 ff.; 11,4 und 13 ff.; Phil. 3,2; 1. Tim. 1,3 und 18 f.; 4,1 ff.; 5,22; 6,3 ff.; 2. Tim. 2,15-21; 3,5. 8f.; Tit. 1,9 f.; 3,10; 1. Joh. 2,18-23; 4,1-6; 2. Joh. 8-11; CA VII; Konk.Formel, Ausf. Darl. XI, 94-96. Die *Negativa* aller Bekenntnisschriften. CA XXVIII, 20-28; Apol. VII, 20 ff. u. 48 ff.; XV, 18; Schmalk. Art., Teil II, II, 10; Tractatus 38. 41. 42. 71; Vorrede zur Konk.Formel., Ausf. Darl. 6-10; X, 5 f. u. 31.

Apg. 15; 2. Kor. 10,4 ff.; Eph. 4,11 ff.; 6,17; 1. Kor. 1,10; die Kapitel 12-14; CA VII, 2 f.; Apl. IV, 231 (110).

Anm.: Es ist selbstverständlich, dass die Kirche Maßnahmen aufgrund des ihr von Christus verliehenen Schlüsselamtes ergreift. (s. 3.).

7. Unreinheit kann allein mit Hilfe des Maßstabes der reinen *notae ecclesiae* beurteilt werden. Der persönliche Glaube irgendeines Menschen oder irgendeiner Gruppe kann von uns nicht beurteilt werden, sondern lediglich die Tatsache, ob das, was tatsächlich gelehrt oder bekannt wird, mit den *notae purae* übereinstimmt oder nicht.

Joh. 8,31 f.; Röm. 6,17; 1. Tim. 6,13. 20; 2. Tim. 1,13. – Die Zitate der Bekenntnisschriften, die unter 4. u. 6. angeführt worden sind.

8. Die Reinheit der *notae* wird durch die Bekenntnisse geschützt. Die Bekenntnisse (*norma normata*) sind als die richtige Auslegung des Wortes Gottes (*norma normans*) ein bleibender Maßstab der öffentlichen Lehre der Kirche von Generation zu Generation und verbinden nicht nur alle treuen Bekenner einer bestimmten Zeit, sondern die aller Zeiten in der Einheit der Lehre (vgl. in CA VII die eine Dauer anzeigenden präsentischen Verbalformen „*docetur*“ und „*administrantur*“ sowie die Adverbien „*pure*“ und „*recte*“). In den Bekenntnissen besitzen wir einen Schutzwall gegenüber denjenigen, die da meinen, Gottes Wort sei nur von Zeit zu Zeit, wenn Gott es will, gegenwärtig, wie sie auch ein Schutz sind gegen ein blindes Vertrauen auf eine traditionelle Exegese oder kirchlichen Erfolg und gegen eine hermeneutische Methode, die die Bibel unter Vernachlässigung der Glaubensregel wie ein Orakelbuch behandelt.

Jes. 8,20; Matth. 16,16 f. u. Parallelstellen; 1. Kor 15,1 ff.; 1. Tim. 6,12 ff.; 2. Tim. 1,13 f.; 2,2; Hebr. 4,14. – Die Artikel U in CA, Apol. und Schmalk. Art.; CA VII: „Es wird auch gelehrt, dass alle Zeit müsse Eine heilige christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut des Evangelii gereicht werden. Denn dieses ist genug zu wahrer Einheit der christlichen Kirche, dass da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden.“ Beachte bei der Konk.Formel die „Regel und Richtschnur“ zusammen mit den Vorreden. Matth. 10,32 f. u. 40 f.; Röm. 10,9 f.

9. Ein quantitativer Zugang [zur Schrift und zur Lehre; Zusatz aus LR] ist genauso irreführend wie ein unhistorischer. Der allumfassende Charakter der *notae ecclesiae* fordert eine ständige und vollständige Unterwerfung unter sie und ihre vorbehaltlose Annahme. Die Bekenntnisse sprechen nicht in der Weise über jede Lehre, dass damit bereits alles gesagt wäre. Aber als

Darstellung der notae haben sie Dauergeltung, ebenso wie auch ihre Verwerfungen all dessen, was sie als Verfälschungen der notae oder als Abstrich von ihnen erkennen.

Matth. 23,8; Joh. 5,27; 2. Kor. 5,18 ff.; - Schmal. Art., Teil III, VIII. Konk. Formel, Ausf. Darl., X, 31; XI, 95 f.; XII, 39 f.

10. Der Glaube, der in einer Kirche gelehrt wird, ist in allererster Linie das formale und offizielle Bekenntnis dieser Kirche. Dies kann jedoch in Frage gestellt oder zweifelhaft werden durch tatsächliche und praktische Negierung desselben. In diesem Fall muss zwischen sporadischem Widerspruch und ständiger Billigung und Tolerierung des Widerspruchs unterschieden werden. Im letzteren Fall ist das offizielle Bekenntnis, ganz gleich wie vortrefflich es sein mag, unwirksam geworden.

Schriftstellen siehe unter 6. und 8. – Kl. Kat., 2. Gebot und 1. Bitte. Ende der Vorrede zum Konkordienbuch; Ausf. Darl., VII, 1; X, 5 f. u. 10 f. u. 28 f.

11. Die notae der Kirche sind allentscheidend. Alles (in der Kirche) muss auf sie bezogen sein. Das wird jedoch behindert durch überhebliche Urteile oder Erklärungen, die den Glauben oder Unglauben von Menschen betreffen. Es ist Enthusiasmus, sich in seinem Urteil auf persönlichen Glauben (fides qua) und Liebe zu gründen; denn der Glaube ist verborgen, und die Liebe ist wechselhaft. Beide vollziehen sich letzten Endes im Menschen. Die Gnadenmittel dagegen sind objektiv, sicher und fassbar. Da sie Gottes eigene Mittel sind, müssen wir in jeder Beziehung auf sie achten und von ihnen her die Scheidelinie zwischen der orthodoxen Kirche und heterodoxen Kirchenkörpern ziehen.

Sie unter 4, 6, 8, 10. Beachte, dass die im Konkordienbuch reichlich vorhandene Polemik sich zu einem Drittel gegen ein Pseudo-Luthertum richtet.

12. Die Gemeinschaft, die durch Wort und Sakrament gewirkt wird, zeigt sich fundamental in der Altar- und Kanzelgemeinschaft. Sie kann sich aber auch auf viele andere Weisen zeigen. Einige davon, wie Gebet, Gottesdienst und Liebe der Brüder, sind für die Kirche unerlässlich, andere wieder, wie etwa der heilige Kuss oder die Gastfreundschaft, variieren je nach Ort und Zeit. In welcher Weise sich die durch Wort und Sakrament gewirkte Gemeinschaft auch immer zeigt, alle sichtbaren Gemeinschaftsbezeugungen müssen wahrhaftig und in Übereinstimmung mit den übergeordneten Forderungen der notae ecclesiae sein. Die Gnadenmittel sind die „sacra“, und allein auf dem Weg über sie wird irgendetwas anderes ein „sacrum“.

Apg. 2,41 ff.; 1. Kor. 1,10; 10,16 f.; 11,22 ff.; 12,13; Kapitel 14; 15,1-4; 2. Kor. Kapitel 8 u. 9. Siehe auch die Anmerkungen unter 2, 6. 7.

13. Das Gebet gehört nicht zu den notae ecclesiae und sollte daher nicht mit Wort und Sakrament gleichgesetzt werden, als wenn es von gleicher Art wäre wie diese. Als Antwort auf das göttliche Wort ist es ein Ausdruck und eine Frucht des Glaubens und, wenn in der Öffentlichkeit gesprochen, ein Bekenntnis desselben. Als ein Glaubensbekenntnis muss es in Übereinstimmung mit den notae ecclesiae sein und ihrer Kontrolle unterworfen werden.

Dan. 9,18; Apg. 9,11; Gal. 4,6; Röm. 10,8 ff.; 1. Tim. 2,1 f.; Apg. 27,35; Apol. XIII, 16; XXIII, 30 f.; Gr. Kat. Vaterunser 13-30. Siehe auch unter 12.

Diese Darlegung bringt einmal zum Ausdruck, dass die Gliedkirchen der Synodalkonferenz die eben aufgezeigten Prinzipien in ihren Dokumenten über Kirchengemeinschaft nicht mit der nötigen Deutlichkeit und Folgerichtigkeit ausgesprochen und durchgeführt haben, und gibt andererseits zu verstehen, dass das Ziel der ganzen Lehrauseinandersetzung innerhalb der Synodalkonferenz allein auf der traditionellen Hauptstraße der Lehre von der Kirche zu erreichen ist. Da das vorschnelle Abweichen in die Nebenstraße der Fragen der Koinonia in eine Sackgasse geführt hat, scheint es das Beste zu sein, zu allererst auf die Hauptstraße zurückzukehren und auf ihr fortzufahren unter der alleinigen Anleitung der *notae ecclesiae*.

Schließlich haben die Glieder des die Fragen der Kirchengemeinschaft behandelnden Überseekomitees das Gefühl, dass sie nicht alles getan haben würden, was man von ihnen erwartet, wenn sie nicht auch noch in ganz allgemeiner Weise aufzuzeigen versuchten, wie in dem konkreten Fall der Gebetsgemeinschaft der hier entwickelte Zugang in dieser schwierigen Sonderfrage zu einer rechten Lösung führen kann. Es scheint ihnen, dass Feststellungen über Gebetsgemeinschaft wie die folgenden als unmittelbar aus den eben dargelegten Prinzipien fließend angesehen werden könnten:

1. Gebet zwischen Christen, die verschiedenen Kirchen angehören, die ihrerseits ein verschiedenes Verhältnis zu den *notae ecclesiae* haben, muss den naheliegenden Verdacht zu vermeiden suchen, als würden dabei diese *notae* außer acht gelassen.

2. Wenn ein gemeinsames Gebet die Merkmale oder Charakteristika des Unionismus zeigt, muss es abgelehnt und vermieden werden. Solche Wesenszüge des Unionismus sind:

a) das Versäumnis, die ganze Wahrheit des göttlichen Wortes zu bekennen (in statu confessionis),

b) das Versäumnis, jeglichen auftretenden Irrtum aufzuzeigen und zurückzuweisen,

c) dem Irrtum das gleiche Recht einzuräumen wie der Wahrheit,

d) den Anschein zu erwecken, als sei Einigkeit im Glauben oder Kirchengemeinschaft vorhanden, wo diese fehlt (Australische Thesen II, 2).

Diese vier Eigentümlichkeiten des Unionismus bedeuten eine klare Verneinung der *notae ecclesiae*.

3. Gemeinsames Gebet der Art, wie es unter 1. beschrieben ist, kann seinem ganzen Wesen nach nicht als Normal- oder Regelfall gelten, sondern wird vielmehr die Ausnahme sein (siehe 2 d).

4. Es sind jedoch Fälle vorstellbar, und es hat auch tatsächlich im Laufe der Kirchengeschichte solche Fälle gegeben, wo gemeinsames Gebet der Art, wie sie unter 1. erwähnt wurde, praktiziert werden kann, indem nachweisbar ist, dass die *notae ecclesiae* in solchen Fällen nicht außer Acht gelassen, aufs Spiel gesetzt oder aufgegeben werden bzw. wurden. Diese Beispiele können nicht von einer vorgegebenen schematischen Regel her beurteilt werden, denn die Lage ist von Fall zu Fall verschieden, und eine Entscheidung über die Zulässigkeit von gemeinsamem Gebet wird im einzelnen Falle aufgrund eines fairen und angemessenen Urteils getroffen werden müssen. Auch muss man in solchen Fällen damit rechnen, dass Christen verschiedener Meinung sein können. Solch eine Verschiedenheit des Urteils sollte in der kämpfenden Kirche geduldet werden, solange ein offenes

Treueverhältnis gegenüber den Forderungen des göttlichen Wortes und den Sakramenten vorhanden ist.

## ZEICHEN DER ZEIT

### *Aus anderen Kirchen:*

**Römischer Priester wegen kritischer Äußerungen zur Homosexualität suspendiert:** Im sächsischen Wittichenau hatte der Aushilfsseelsorger Joachim Wernersbach, der aus der saarländischen Benediktinerabtei Tholey kommt, in der Christnacht über Sexualität und Familie gesprochen und dabei auch klar dargelegt, dass Homosexualität, Genderideologie, Transgender, Transhumanismus und was mit LGBTIQ zusammenhängt, „nicht in Harmonie mit der unvorstellbar schönen göttlichen Ordnung“ stehen. Zwei Frauen hatten dagegen eine Online-Petition gestartet, die dann über Twitter und Facebook weitere Kreise zog. Sie meinten, solche Äußerungen hätten in einer Predigt zur Christnacht nichts zu suchen. Der Mönch wurde daraufhin von vom römisch-katholischen Görlitzer Bischof Wolfgang Ipolt von seiner Tätigkeit suspendiert und ihm auch weitere pastorale Tätigkeit im Umfeld des Klosters Tholey, aus dem er kommt, untersagt. Wernersbach hatte sich auch gegen den „Synodalen Weg“ ausgesprochen, dem er ein „verheerendes neues Offenbarungsverständnis“ unterstellte. (nach: <https://www.saechsische.de/sachsen/pater-in-wittichenau-wertet-homosexualitaet-als-verstoss-gegen-die-goettliche-ordnung-5803335.html>) Nun mag man allerdings die Frage stellen ob dies das richtige Thema für eine Christnachtpredigt ist. Aber den Frauen und dem Bischof hat nicht der Zeitpunkt missfallen, an dem die Äußerungen gemacht wurden, sondern die Äußerungen selbst, weil sie nicht der political correctness, die dem antichristlichen Zeitgeist entsprechen, dem faktisch auch die römisch-katholische „Kirche“, ähnlich wie die Evang. „Kirche“ in Dtl. huldigt. Dabei sind die Aussagen zu LGBTIQ, soweit sie aus der Sächsischen Zeitung zu entnehmen waren, ja völlig richtig, denn all das ist ja nach Gottes Maßstäben Perversion (wobei allerdings Intersexualität und Transsexualität im jeweils eigentlichen Sinn anders zu bewerten sind, aber nicht als neue Geschlechter). Seine Aussagen zum „Synodalen Weg“ kommen wohl aus dem falschen römischen Amtsverständnis (angeblich von Gott gesetzte Hierarchie), der Verkennung des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen und der Verkennung der Tatsache, dass der Zölibat antichristlich ist. Richtig ist allerdings, dass es dem „Synodalen Weg“ wohl weithin auch überhaupt nicht um Gott und sein Wort geht, sondern nur darum, den Zeitgeist in der römisch-katholischen Kirche voll umzusetzen. Darum muss er scheitern, weil er keine Reformation will, sondern eine noch stärkere Verweltlichung. Rom und die EKD sind Lichtjahre von der Bibel, dem Wort Gottes, entfernt und als gefährliche antichristliche Sekten einzustufen.

**Niedergang der Lutheran Church of Australia beschleunigt sich:** In der LCA soll 2023 wieder einmal über die Einführung der Frauenordination abgestimmt werden, zum wiederholten mal. Der Queensland-Distrikt, der noch etwas konservativer ist, hat vorgeschlagen, es in der LCA ähnlich zu machen wie bei den Methodisten: Sie sollten zwei Zweige bekommen, einen liberalen – mit Frauenordination – und einen konservativeren – ohne. Da es sich angeblich bei diesem Vorschlag nur um eine praktische Änderung handeln soll (tatsächlich ist es aber lehrmäßig), würde die einfache Mehrheit ausreichen. Wahrscheinlich würde dann der Antrag über die generelle Einführung der Frauenordination, der einer Zweidrittelmehrheit bedürfte, fallen gelassen werden.

Die LCA hat auch neue Richtlinien für ihr Australien Lutheran College beschlossen (Towards 2028), bei denen sie eng mit der „University of Divinity“ zusammenarbeitet, die völlig liberal und dem Zeitgeist ergeben ist. Unter anderem soll es darum gehen, indigene Theologie,

Gender und Theologie, Kulturwandel, Klimawandel stärker zu berücksichtigen. Außerdem wurde den Dozenten gekündigt und sie auf einen Halbtagsbeschäftigung herabgestuft. Ein Dozent hat bereits seinen Posten aufgegeben. (nach: <https://www.aelc.org.au/wp-content/uploads/2022/11/October-December-Newsletter-2022.pdf>) Die LCA ist Mitte der 1960er Jahre als Zusammenschluss der mit Missouri verbundenen Evangelical Lutheran Church of Australia und der liberaleren, mit den „lutherischen“ Landeskirchen in der BRD verbundenen United Evangelical Lutheran Church of Australia, entstanden. Allerdings haben anders als in der West-BRD nicht alle Gemeinden fusioniert und es haben auch etliche die LCA wieder verlassen. Inzwischen gibt es verschiedene konservativere lutherische Kirchen neben der LCA in Australien, unter anderem die Evangelical Lutheran Synod of Australia, die in der Konfessionellen Evangelisch-Lutherischen Konferenz ist, und die Australian Evangelical Lutheran Church, die mit der United Lutheran Mission Association in den USA verbunden ist.

**Canterbury-Anglikaner führen Segnung homosexueller „Paare“ ein:** Die anglikanische Staatskirche in England hat auf ihrer Generalversammlung die Einführung der „Segnung“ homosexueller „Paare“ beschlossen, eine direkte „Trauung“ soll aber (noch) ausgeschlossen sein. Damit will diese „Kirche“ segnen, was Gott Sünde nennt und offenbart sich einmal mehr als die Hure Babylon, als typische Zeitgeist-Sekte. Allerdings gibt es inzwischen außerhalb der Canterbury-Gemeinschaft etliche anglikanische Kirchen auf allen Kontinenten, die mit der englischen Staatskirche und ihren Verbündeten nicht mehr in Gemeinschaft stehen und von daher diesen Kurs nicht mitmachen (aber in vielen Dingen teilweise ganz nah an Rom sind und von diesem kaum noch zu unterscheiden, wie die Anglikaner überhaupt ein gebrochenes Verhältnis zur Schrift als der alleinigen Autorität haben, da sie auch die Tradition der ersten sieben Konzile als Autorität ansehen, und überhaupt sehr zur Union, zur Vermengung von Wahrheit und Irrlehre neigen, in ihrem Low-Church-Flügel faktisch reformiert sind, in ihrem High-Church-Flügel (Anglokatholiken) dagegen ganz nah an Rom).

### ***Lebensrecht:***

**Abtreibung mit Verfassungsrang in Frankreich kommt näher:** In Frankreich, das über die Jahrhunderte durch die systematische Christenverfolgung vor allem unter LXIV und seinen Nachfolgern mehr und mehr entchristlicht wurde und seit 1905 sich ganz offiziell vom Christentum losgesagt hat („laizistische“ Republik), hat nun nach der Nationalversammlung auch der Senat mit 166 gegen 152 Stimmen ein Gesetz angenommen, durch das die „Freiheit, die Schwangerschaft zu beenden“ Verfassungsrang bekommt. Unausgegoren, wie dieser furchtbare Artikel ist, lässt er viele Fragen offen, nämlich bis zu welchem Zeitpunkt Abtreibung stattfinden darf, aus welchen Gründen sie erlaubt ist. (nach Email von Alliance VITA vom 02.02.2023) Das ist nicht überraschend. Der „Laizismus“ besagt ja, dass Staat und Kirche strikt getrennt sind, dass der Staat keine Religionsgemeinschaft anerkennt, unterstützt oder subventioniert, umgekehrt jeder seine Religion frei ausüben kann – aber das Religiöse ist nur noch reine Privatsache ist. Das heißt, nicht nur Staat und Kirche, sondern auch Zivilgesellschaft und Kirche sind in Frankreich getrennt. Das Ziel der damaligen linken Regierung war es, den damals noch enormen Einfluss der römisch-katholischen Kirche zurückzudrängen (der sich zuvor nicht zuletzt in der Dreyfus-Affäre unheilvoll ausgewirkt hatte) und dazu vor allem die Schulen den Kirchen zu entreißen, damit die Kinder staatlich indoktriniert werden könnten. Der „öffentliche Raum“ soll „neutral“ sein und die angebliche, tatsächlich ja gar nicht vorhandene, „Gleichheit“ aller widerspiegeln und die „Unteilbarkeit“ des Staates, tatsächlich aber die rücksichtslose Macht des gottlosen Monsters, zu dem der Staat damit geworden ist. Religiöse Symbole z.B. sind auf dem Schulgelände verboten. (Allerdings gilt die Laizität nicht in den Überseegebieten und nicht in den Gegenden, die 1905

deutsch waren, also Elsass-Lothringen. Auch gibt es immer noch religiöse Vertreter im Justizvollzug und in der Armee, die aber vom Staat ernannt werden und ihm unterstehen. Auch eine indirekte Finanzierung religiöser Bauten durch den Staat findet noch statt.) (vgl. <https://www.bpb.de/themen/europa/frankreich/152521/das-ideal-einer-neutralen-oeffentlichkeit-die-trennung-zwischen-staat-und-religion-in-frankreich/>) Die Entkirchlichung der Schulen hat immer zwangsläufig, wenn auch etwas zeitversetzt, die Entchristlichung der Schule und schließlich des Volkes zur Folge. Zwar war der Widerstand bis zum zweiten Weltkrieg durchaus noch groß (etwa in Gestalt der königstreuen Action française), danach aber, weil der Einfluss der AF praktisch seither gegen Null geht, da sie mit der Vichy-Regierung zusammenarbeitete und nicht mit der Résistance, und auch der Gaullismus nicht am Laizismus rüttelte, ist die Entchristlichung zur vollen Auswirkung gekommen. Gerade die linke Macron-Regierung ist, ähnlich wie die linke Biden-Regierung in den USA, ein vehementer Vertreter des Massenmordes an Kindern im Mutterleib.

Das Gesetz ist allerdings noch nicht endgültig angenommen. Dazu ist noch eine zweite Lesung in der Nationalversammlung nötig und danach ein Referendum über die Verfassungsänderung. Dies könnte die Macron-Regierung umgehen, wenn sie einen eigenen Gesetzentwurf vorlegt, der dann von beiden Kammern zunächst einzeln angenommen und dann in einer gemeinsamen Sitzung noch mit einer Drei-Fünftel-Mehrheit gebilligt würde. (nach: ALfA-newsletter 03.02.2023) Es gibt daher noch Hoffnung, dass dieser entsetzliche Artikel schließlich doch nicht in der Verfassung auftaucht.

**Biden-Regierung übt massiven Druck auf andere Staaten aus, sich von der Genfer Pro-Life-Resolution zurückzuziehen:** Die linke Biden-Regierung, die nicht zuletzt den Massenmord an Kindern in Mutterleib auf ihre Fahnen geschrieben hat, hat im Zusammenhang mit dem Universal Periodic Review, das von der UNO im Blick auf „Menschenrechte“ abgehalten wird, den afrikanischen Staat Benin gezwungen seine Unterschrift unter die von Trump initiierte Geneva Consensus Declaration, die ausdrücklich festhält, dass es sich bei Abtreibung nicht um ein internationales Recht handelt, zurückzuziehen. Im Hintergrund dürfte auch der massive Einfluss stehen, den Planned Parenthood in Afrika gerade in letzter Zeit in Benin gewonnen hat und auch dazu nutzte, die dortige Abtreibungsgesetzgebung zu liberalisieren. (nach: [https://c-fam.org/friday\\_fax/u-s-pressures-benin-to-withdraw-from-pro-life-document/](https://c-fam.org/friday_fax/u-s-pressures-benin-to-withdraw-from-pro-life-document/)) Dies ist einmal mehr eine Bestätigung für die aggressive imperialistische Politik der USA, die weder die Souveränität anderer Länder noch die wahren Menschenrechte (vor allem das Urrecht auf Leben) achtet.

**Bremen will Versammlungsfreiheit einschränken:** Die linksextreme rot-grün-rote Bremer Landesregierung will in Abänderung des Schwangerschaftsberatungsgesetzes das Versammlungsrecht einschränken, so dass um solche – oftmals ja zum Mord am Kind führende – Beratungsstellen es kein gezieltes Ansprechen von Schwangeren oder sonstige „Ausübung von Zwang oder Druck“ (was immer das dann heißen soll, ein Gummibegriff) mehr erlaubt sein soll. Das Gesetz richtet sich nicht nur gegen direktes Ansprechen, sondern auch gegen Mahnwachen und Plakataktionen, Verteilen von Flugblättern und Bildern. Außerdem soll die Gesundheitssenatorin sicherstellen, dass genügend Einrichtungen für den Mord an Kindern im Mutterleib vorhanden sind – bis dahin, dass das Land selbst entsprechende Tötungsfabriken betreibt. (nach; ALfA-newsletter vom 17.03.2023) Das zeigt immer mehr, wohin die gottlose, antichristliche, in schlimmstes Heidentum zurückgefallene BRD hinsteuert. Sie fordert Gottes Gericht über diese Mörderrepublik geradezu heraus, wie es die anderen Staaten, die von diesem westlichen Ungeist infiziert sind, auch tun.

**EKD verweigert Lebensrechtsgruppen Teilnahme am Kirchentag:** Die „Evangelische Kirche“ in Deutschland (EKD) hat verschiedenen Lebensrechtsorganisationen, ALfA (Aktion Lebensrecht für Alle), KALEB sowie „Hilfe zum Leben“ (Pforzheim) einen eigenen Stand auf dem Kirchentag in Nürnberg im Juni 2023 untersagt. (nach: ALfA-newsletter vom 17.03.2023) Einmal mehr hat sich die EKD geoutet, was sie tatsächlich ist, nämlich nur eine religiöse Verbrämung der Linksaußenparteien der BRD, die mit Gottes Wort, Gottes Geboten und Maßstäben überhaupt nichts am Hut hat. Jeder, der wahrhaft bibel- und bekenntnistreu Christ sein will, ist gemäß Röm. 16,17 aufgefordert, diese Hure Babylon zu fliehen.

**Österreichische katholische Bischöfe gegen Leihmutterchaft:** Angesichts der Bestrebungen auch innerhalb der EU, die Tür zur Leihmutterchaft immer mehr zu öffnen, haben sich die römisch-katholischen Bischöfe Österreichs in einer Erklärung eindeutig dagegen ausgesprochen und aufgefordert, Leihmutterchaft weltweit zu verbieten, da sie eine Ausbeutung der Frau darstelle und Kinder zur Ware degradiere. (nach: ALfA-newsletter 17.03.2023)

### ***Religionsfreiheit, politisch-ideologische Tendenzen, Schulen:***

**LGBTQ-Totalitarismus in der BRD:** Bereits im November 2022 hat die linke Bundesregierung den sogenannten „Aktionsplan Queer leben“ beschlossen, mit dem der Gesellschaft in breiter Front die gottlose, antichristliche und unwissenschaftliche Denkweise der LBGTQ-Gruppen aufgezwungen werden soll. Dass es tatsächlich nur zwei Geschlechter gibt, was wissenschaftlich eindeutig ist und ebenso auch dem Wort Gottes entspricht, wird geleugnet und – und das Bezeugen dieser Tatsache, dass es nur zwei Geschlechter gibt, wird wohl in Zukunft in dem mehr und mehr linkstotalitären Staat unter Strafe gestellt werden. Denn alle Bereiche etwa der öffentlichen Verwaltung, vor allem auch des Erziehungsbereichs in Schulen und Kindergärten, soll auf die Gender-Staatsideologie eingeschworen werden, die, ähnlich wie einst in der DDR der Marxismus-Leninismus, Teil z.B. auch der Lehrerausbildung sein soll. Außerdem soll das Denunziantenunwesen systematisch und flächendeckend durch sogenannte „Meldestellen“ ausgebaut werden, denen sogenannte „Diskriminierung“ queerfeindlichen Verhaltens gemeldet werden sollen. (nach: <https://www.familien-schutz.de/aktionsplan-queer-leben-fuer-mehr-akzeptanz-von-lgbt-setzt-die-ampel-auf-aggressive-volkserziehung/>) Dies hat sich schon seit längerem abgezeichnet und liegt auf einer Linie mit der von der Linksregierung ebenfalls betriebenen Umdeutung der Geschichte im Sinne der 68er, der systematischen Zerstörung der Nation und nationalen Kultur durch immer mehr Einwanderung, gefördert durch den seit bald 50 Jahren sich vollziehenden Massenmord an den Kindern im Mutterleib – neben der Pille der wahre Grund für den „demographischen Wandel“, was aber aus ideologischen Gründen verschwiegen wird. Während des totalitären Terrorregimes der Jakobiner unter Robespierre und Saint Just gab es immerhin noch eine Opposition, die eine eindeutige Alternative darstellte. Die ist heute leider nicht vorhanden, weil auch die sogenannten „bürgerlichen“ Kräfte völlig von der 68er-Ideologie vereinnahmt sind. Ein wirklicher Umschwung kann nur durch ein tiefgreifendes Umdenken kommt, das wiederum Ergebnis einer tiefgreifenden und umfassenden geistlichen Erweckung sein müsste.

**Wird der Beutelsbacher Konsens gekippt?** Seit 1976 gilt im Bereich von Erziehung und Bildung der sogenannte Beutelsbacher Konsens, benannt nach dem schwäbischen Ort Beutelsbach, in dem damals Baden-Württembergische Landeszentrale für politische Bildung tagte und Hans-Georg Wehling bei allen Kontroversen, die herrschten, den Konsens so zusammenfasste: Indoktrinationsverbot, d.h. der Schüler, das Kind darf nicht auf eine bestimmte Meinung festgelegt werden; das, was in Philosophie und Wissenschaft kontrovers

diskutiert wird, muss auch im Unterricht als kontrovers dargestellt werden; der Schüler muss in die Lage versetzt werden, politisches Geschehen selbständig zu analysieren und auf sich und seine Situation anzuwenden. Dieser Kompromiss wird jetzt von linken Politikern agiert. Und in einer neuen Broschüre der dem Bundesinnenministerium unterstehenden Bundeszentrale für politische Bildung wird dazu aufgerufen, diesen Konsens aufzuheben, d.h. man will, wie das in totalitären Systemen üblich ist, Kinder und Schüler ideologisch indoktrinieren. Leider wird ja bereits seit Jahren gegen diesen Konsens verstoßen und sind so ziemlich alle neuen, auf die LGBTQ-Gruppen ausgerichteten Bildungspläne, ein Verstoß gegen diesen Konsens. (nach: Email Demo für alle vom 09.02.2023)

**Linke Indoktrination von Kindern:** In einer Handreichung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes werden Eltern von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren aufgefordert, ein angebliches „Coming out“ von „Trans-Kindern“ zu fördern und sie dann mit entsprechendem Namen, Kleidung und Accessoires zu versehen. (nach: Email Initiative Familien-Schutz vom 12.02.2023.) Dies ist Teil der von den Linken gemäß der 68er Ideologie geförderten Frühsexualisierung der Kinder, die dazu führen soll, sie für den Staat gefügig zu machen und alle vom Christentum herkommenden Werte, Normen, Ordnungen umzustürzen. Unter dem Schlagwort der „geschlechtlichen Selbstbestimmung“ solle die angeblich schon in der Kindheit deutlich werdende „sexuelle Vielfalt“ offenbar gemacht werden. Tatsächlich ist all dies nicht nur gegen Gottes Ordnung, nach der es nun einmal nur zwei Geschlechter gibt, und auch völlig unwissenschaftlich, denn auch die Wissenschaft kennt nur zwei Geschlechter. Das, was tatsächlich abläuft, ist schwarz-rot-grün-gelbe ideologische Indoktrinierung, mutwillige Zerstörung der Kindheit und der Persönlichkeit der Kinder.

**„Feministische“ Außenpolitik:** Die Linksaußen-Außenministerin der BRD, Annalena Baerbock, hat Leitlinien für eine „feministische“ Außenpolitik bekanntgegeben. Dabei geht es nicht, wie sie über die Medien verbreitet lässt, um Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung, sondern vielmehr darum, die neomarxistische 68er Ideologie weltweit, gerade auch in Afrika, Südamerika und Asien, durchzusetzen, die bisher immer wieder in der UNO gegen die neomarxistische Politik der nordwestlichen Welt stehen. Es geht dabei vor allem darum, traditionelle Familienstrukturen zu zerstören, den staatlich geförderten Massenmord an Kindern im Mutterleib („sexuelle und reproduktive Gesundheit“, wie das beschönigend genannt wird) möglichst weltweit durchzusetzen (wofür die BRD der extremistischen Abtreibungsorganisation „She Decides“ beitreten will, die von einem „Menschenrecht auf Abtreibung“ schwadroniert) und der antibiblischen, völlig unwissenschaftlichen Genderideologie überall zur Herrschaft zu verhelfen. Schulungen in der neomarxistischen Genderideologie sollen zum Pflichtprogramm des Botschaftspersonals weltweit werden. (nach: Email von Patriot Petition vom 03.03.2023.) Das, was tatsächlich damit abläuft, ist ein neuer, linksextremer Neokolonialismus, der einher geht mit einer brutalen kapitalistischen Ausbeutung dieser Staaten durch internationale Konzerne, die die kleinwirtschaftlich-privatwirtschaftlichen Strukturen vor Ort zu zerstören trachten (wie es auch vielfach schon geschehen ist).

**Linkstotalitäre Zustände im Vereinigten Königreich:** In früheren Jahrhunderten galten die angelsächsischen Staaten als Vorbilder freiheitlicher Ordnung. Inzwischen sind sie das genaue Gegenteil geworden. Kathleen Stock, Akademikerin und Lesbe, wurde von ihrer Hochschule gekündigt, weil sie sich gegen den Genderwahn ausgesprochen hatte. Kate Forbes, 32-jährige Ministerin der schottischen Regionalregierung galt als Favoritin für die Nachfolge von Nicola Sturgeon, als diese überraschend von ihren Ämtern zurücktrat. Aber dann wurde öffentlich, dass Kate Forbes bekennende Presbyterianerin ist und daher die Genderideologie ablehnt, ebenso Homosexualität (aber an den bestehenden Gesetzen in Schottland nichts ändern

würde) und dass sie es nicht für gut halte, wenn Kinder außerhalb der Ehe geboren würden. Das hat ihr sozusagen politisch das Genick gebrochen, da biblisch-christliche Überzeugungen im antichristlichen, linkstotalitären Westen, der treu gemäß Herbert Marcuse Toleranz nur innerhalb der eigenen Ideologie kennt, nicht mehr willkommen oder auch nur geduldet sind, vor allem dann nicht, wenn es um öffentliche Ämter geht (wie ja auch bei EU-Ämtern schon mehrfach zu beobachten). (Ähnlich erging es 2017 Tim Farron, dem damaligen Vorsitzenden der britischen Liberaldemokraten, der zurücktreten musste, weil er evangelikaler Christ ist und sich nicht offen für Homosexualität aussprach.) Es handelt sich um einen grundlegenden weltanschaulichen Kulturkampf, bei dem von Seiten der Linken keinerlei Toleranz gezeigt wird, was deutlich, dass die Herrschaft der Linken das Ende dessen ist, was in den USA als Jeffersonian Republic bezeichnet wird, also eine auf Religions- und Meinungsfreiheit gründende Ordnung. (nach: <https://www.theamericanconservative.com/is-kate-forbes-christian-faith-a-career-killer/>)

**Weltweite Gesundheitsdiktatur durch die WHO?** Anscheinend strebt die WHO, in Verbindung mit einzelnen entsprechend ausgerichteten Staaten, nach einer Art „Weltgesundheitsdiktatur“. Darauf laufen zumindest Änderungen der „Internationalen Gesundheitsvorschriften“ (WHO-Pandemievertrag) aus dem Jahr 2005 hinaus, gegen die sich jetzt etliche WCH-Experten (WCH = World Council for Health) öffentlich gestellt haben. Sie sollen im Mai 2024 verabschiedet werden, einige Änderungen aber schon ein Jahr früher. Diese Änderungen würden die Befugnisse der WHO und der sie mitbestimmenden Interessengruppen gegenüber den Nationalstaaten ungeheuer ausweiten und zu einer globalen Ausübung von Regierungsgewalt ohne Zustimmung und Kontrolle durch die Nationalstaaten und die Völker führen. Es würde eine überbordernde supranationale Bürokratie geschaffen und ein ideologischer Rahmen vorgegeben, durch den die Richtung der Forschung bestimmt würde. Unter anderem würde dies die Forschung mit potentiellen Pandemieerregern bedeuten. Außerdem sollen Anstrengungen unternommen werden, die ein Abweichen von der WHO-Linie verhindern sollen. Melissa Fleming, stellvertretende UN-Generalsekretärin, hatte auf der Tagung in Davos 2022 gesagt: „Uns gehört die Wissenschaft, und wir denken, dass die Welt sie kennen sollte.“ Machtkonzentration, Machtmissbrauch aufgrund fehlender Einschränkungen, Kontrollen ist vorprogrammiert, alternative Lösungen sollen von vornherein verhindert, unterdrückt werden, ebenso abweichende Meinungen (wie das ja schon aus der Corona-Pandemie hinreichend bekannt ist). Die WCH-Experten wiesen auch darauf hin, dass die WHO an sich schon eine kompromittierte Organisation ist, die ja nur etwa ein Viertel ihres Budgets selbst kontrolliert. Der Rest wird ja zweckbestimmt von einigen wenigen Staaten und mächtigen Interessensgruppen geleistet.

Die WCH-Experten machen auch deutlich, dass diese Änderungen des WHO-Vertrages eine gefährliche Richtung von Machtausübung einleiten, die die Konzentration von Macht in den Händen weniger bedeutet, den Abbau von Kontrolle, nationaler Souveränität und das Recht auf freie Meinungsäußerung, das Recht auf Privatsphäre in Frage stellen und gleichzeitig digitale Überwachung und Datenauswertung im Interesse bestimmter Machtgruppen und Profitinteressen fördern. Es geht auch um die Frage der Herstellung und Verteilung von Medikamenten und überhaupt die medizinische Behandlung und die Arzt-Patient-Beziehung. (nach: <https://worldcouncilforhealth.org/wp-content/uploads/2023/04/WHO-IHR-2005-Amendments-and-Pandemic-Treaty.-Rejecting-Monopoly-Power-Over-Global-Public-Health.pdf>)

Welch katastrophale Auswirkungen diese Tyrannei bereits jetzt zeigt, machen die speziellen ICD-Codes deutlich, die von der vor allem von Bill Gates und anderen Unternehmen finanzierten Organisation eingeführt wurden, um nicht oder nicht durchgängig gegen Covid

Geimpfte besonders zu klassifizieren. Die entsprechenden Daten sollen in ein zentrales Gesundheitsregister gespeichert werden. Dies ist ein bewusstes Eindringen in die Privatsphäre der Menschen. In einigen US-Bundesstaaten geht der entsprechende Druck auf die Ärzte so weit, dass sie Kostenerstattung von den Versicherungsgesellschaften nur erhalten, wenn sie die geforderten Datenpunkte vollständig liefern. Es geht mehr und mehr um die vollständige Überwachung durch den militärisch-industriell-biomedizinischen Komplex. (nach: Zeitruf 1/2023, S. 5)

**„Christliche“ Universität in New York entlässt Mitarbeiter, weil sie sich der Genderideologie nicht anpassen:** Die angeblich „christliche“ Houghton-Universität in New York hat zwei Mitarbeiter entlassen, weil sie nicht bereit waren, geschlechtsspezifische Pronomen aus ihrer Email-Adresse zu entfernen. Die Hochschule, die formal von ihren Mitarbeitern bei der Einstellung und jeweils einmal jährlich ein Bekenntnis zu biblischen Grundaussagen verlangt, passt sich tatsächlich seit einiger Zeit immer mehr der gerade in dem linken Biden-Regime vorherrschenden neomarxistischen Genderideologie an. Selbst Bibelzitate dürfen in Email-Adressen nicht mehr verwendet werden. Eine der beiden entlassenen Direktoren von Studentenwohnheimen wurde auch vorgeworfen, eine Maßnahme der Universitätsleitung gegenüber einer Schülerzeitung kritisiert zu haben – was in der inzwischen anscheinend linkstotalitären Hochschule nicht mehr erlaubt ist. 600 ehemalige Studenten haben das Vorgehen der Hochschulleitung kritisiert und sehen in den Vorkommnissen einen Ausdruck der negativen Entwicklung der Universität, an der früher unterschiedliche Auffassungen respektvoll diskutiert werden konnten. (nach: [USA: Christliche Universität in New York feuert Mitarbeitende offenbar wegen Pronomen in E-Mail-Signatur \(msn.com\)](#))

Save anything from across the web in Pocket, your personal library.

As part of the Firefox family, Pocket provides a quiet, calm space that's perfect for reading. It strips away all the distractions of the internet so you can really focus.

[Sign up - it's free](#) [Discover more](#)

Discover the most thought-provoking stories out there, curated by Pocket.

As part of the Firefox family, Pocket surfaces the best articles out there—new perspectives, intriguing deep-dives, timeless classics—and we do this with the same dedication to privacy you've come to expect from Firefox and Mozilla.

[Discover more](#)